



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

Geschäftsbericht



Bild: RCarl-Jürgen Bautsch/AdobeStock

2020



Bild: Wolfisier / AdobeStock

Haushalt	2019	2020
Einnahmen in Tausend Euro		
Beiträge	9.409.952	9.755.669
Bundeszuschuss	2.558.682	2.743.633
Finanzverbund	0	0
Sonstige	59.601	57.936
Verwaltungseinnahmen	7.736	7.820
Ausgleich aus Erfolgsrechnung	0	127.922
Insgesamt	12.035.971	12.692.980
Ausgaben in Tausend Euro		
Rentenleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen der Rentner*innen	10.873.499	11.683.280
Leistungen zur Teilhabe	254.628	272.373
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	186.362	185.276
Sonstige	623.865	552.051
Ausgleich aus Erfolgsrechnung	97.617	0
Insgesamt	12.035.971	12.692.980
Zahl der Versicherten ohne Rentenbezug*	2.304.266	2.325.575
Rentenanträge	73.854	74.172
Rehabilitationsanträge	67.917	61.484
Geprüfte Betriebe	49.927	46.182
Beschäftigte (Köpfe)**	2.960	2.944
davon Kliniken	683	691

* = Stichtag: 31.12. des Jahres

** = Stichtag: 30.06. des Jahres

Geschäftsbericht 2020



Bild: AdobeStock/Chris

5 Vorwort

6 Selbstverwaltung und Geschäftsleitung

- 6 Vertreterversammlung
- 7 Widerspruchsausschüsse
- 8 Vorstand
- 9 Geschäftsleitung
- 10 Organisation und Geschäftsverteilung

12 Finanzen

14 Schlaglichter 2020

- 15 Corona-Hilfsmaßnahmen
- 15 Rentenerhöhung
- 15 Grundrente
- 16 Führungswechsel
- 16 Neue Chefärztin
- 17 Leiter der Mühlenbergklinik
- 17 Zusätzliches duales Studium

18 Unsere Leistungen

- 18 Rente
- 21 Teilhabe
- 22 Auskunft und Beratung
- 23 Betriebs- und Einzugsstellenprüfungen
- 24 Sozialmedizinischer Dienst

25 Internes

- 25 Personalmanagement
- 26 Ausbildung und Kompetenzvermittlung

27 Kliniken

- 28 Reha-Kliniken

32 Impressum

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Deutsche Rentenversicherung Nord legt mit dem Geschäftsbericht 2020 Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab. Er verschafft Ihnen einen Überblick über unsere Organisationsstrukturen und unsere Leistungskennzahlen. Der Bericht informiert zudem über unsere Finanz- und Leistungsentwicklung.

Mit einem Haushaltsvolumen von rund 12,7 Milliarden Euro hat sich der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung Nord gegenüber dem Vorjahr um rund 650 Millionen Euro erhöht. Ein Grund hierfür war die bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie gute wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Folgen für den Arbeitsmarkt in Deutschland und damit für das Beitragsaufkommen der Sozialkassen.

Die Folgen der Pandemie für Gesellschaft, Wirtschaft und auch das deutsche Sozialsystem sind immer noch nicht vollständig absehbar. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gerade die gesetzliche Rentenversicherung ein wichtiger Stabilitätsanker und die Institution bisher gut durch die Krise gekommen ist.

In der Corona-Pandemie hat sich das austarierte System der Sozialen Sicherheit in Deutschland bewiesen. Auf Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld werden weiterhin Versicherungsbeiträge zwischen 80 und 100 Prozent gezahlt. Dadurch wurden die Folgen des zeitweisen Wirtschaftseinbruchs Krise für die Rentenversicherung deutlich abgefedert und insbesondere auch die langfristig wirkenden Anwartschaften für unsere Versicherten gesichert.


Millionen Menschen vertrauen auf die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung und nehmen uns als verlässlichen und kompetenten Partner wahr; davon mehr als 2,3 Millionen Versicherte und knapp 950.000 Rentner*innen allein bei der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Durch unterschiedlichste Maßnahmen haben es die Mitarbeiter*innen des Krisenstabs geschafft, dass sowohl unsere Kund*innen, als auch unsere Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus soweit möglich geschützt werden. Gleichzeitig ist es unsere Verpflichtung, als Träger der Rentenversicherung unserer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe nachzukommen. In diesem Spannungsfeld galt es gerade in Phasen der Unsicherheit mangels klarer Informationen immer wieder, die richtige Balance zu finden.

Neben den enormen Belastungen der Corona-Pandemie auch für unsere Mitarbeiter*innen hat uns die administrative und technische Umsetzung der Grundrente gefordert. Unsere Beschäftigten haben auch vergangenes Jahr die gesetzlichen Leistungen mit einem hohen Anspruch an die Qualität erbracht. Dabei spielte die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle. Der schon zuvor angestoßene Umstieg auf elektronische Prozesse in der Verwaltung hat einen weiteren Schub bekommen und verändert damit das Arbeiten unserer Mitarbeitenden.

Wir danken allen Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Nord herzlich für ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Ihre
Deutsche Rentenversicherung Nord



Uwe Polkaehn



Edgar Wonneberger

Alternierende Vorsitzende des Vorstandes



Volker Reitstätter
Geschäftsführer



Dr. Dieter Starke
Stellvertretender Geschäftsführer



Die Mitglieder der Vertreterversammlung

Selbstverwaltung und Geschäftsleitung

Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsleitung sorgen gemeinsam dafür, dass die Deutsche Rentenversicherung Nord auch in Zukunft für Kompetenz, Bürgernähe und serviceorientierte Dienstleistung steht.

Selbstverwaltung bedeutet das Mitwirken der Bürger*innen bei der Erfüllung von Staatsaufgaben. Für die Rentenversicherung bedeutet dies, dass gewählte, ehrenamtlich tätige Vertreter*innen der Versicherten und der Arbeitgeber die generellen Angelegenheiten des Versicherungsträgers in eigener Verantwortung entscheiden.

Sinn ist es, diejenigen, die die Rentenversicherung finanzieren, auch mitgestalten und die Verwaltung kontrollieren zu lassen. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Diese Organe sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen, mit Vertreter*innen der Versicherten sowie der Arbeitgeber besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung – als das oberste Selbstverwaltungsorgan – sie besteht aus jeweils 15 Vertreter*innen der Gruppe der Versicherten sowie der Gruppe der Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, stellt den Haushaltsplan fest, nimmt die Jahresrechnung ab und entlastet den Vorstand sowie die Geschäftsführung. Das sogenannte Parlament der Rentenversicherung übt gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsleitung eine Kontrollfunktion aus.

Die alternierenden Vorsitzenden sind Heiko von Thaden (Gruppe der Versicherten) und Falk Schütt (Gruppe der Arbeitgeber). Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Okto-



alternierender Vorsitzender Heiko von Thaden

ber zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Der Versichertenvertreter Heiko von Thaden hat den Vorsitz seit dem 1. Oktober 2020 inne.



alternierender Vorsitzender Falk Schütt

Wegen der Corona-Pandemie konnte sich die Vertreterversammlung im Berichtsjahr nicht wie vorgesehen zu zwei Sitzungen treffen. Sowohl die geplante Veranstaltung im Juni, als auch im Dezember wurden abgesagt. Die Sitzungen wurden im schriftlichen Verfahren durchgeführt, einige Sitzungen der Selbstverwaltung fanden zudem als Videokonferenzen statt.

Die Vertreterversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechnungsprüfungsausschuss mit jeweils sechs Mitgliedern (drei Versicherten- und drei Arbeitgebervertreter*innen) gebildet.

Dank des Engagements der Kolleginnen und Kollegen des Büros der Selbstverwaltung war die Handlungsfähigkeit von Vorstand und Vertreterversammlung stets gewährleistet. Dies zeigte sich letztlich auch darin, dass die Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 und die Feststellung des Haushaltsplanes 2021 ordnungsgemäß erfolgten.

Widerspruchsausschüsse

Gemäß § 36 a SGB IV in Verbindung mit § 21 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord wurde der Erlass von Widerspruchsbescheiden besonderen Ausschüssen übertragen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse werden durch die Vertreterversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe bestellt. Die Widerspruchsausschüsse bestehen aus je einem ehrenamtlichen stimmberechtigten Mitglied der Versicherten- und der Arbeitgebergruppe sowie einer Berichterstatter*in aus der Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord ohne Stimmrecht.

Mitglieder der Vertreterversammlung

(30.04.2020)



Vorstand

Bilder: Sebastian Bollig



alternierender Vorstandsvorsitzender: Edgar Wonneberger

alternierender Vorstandsvorsitzender: Uwe Polkaehn

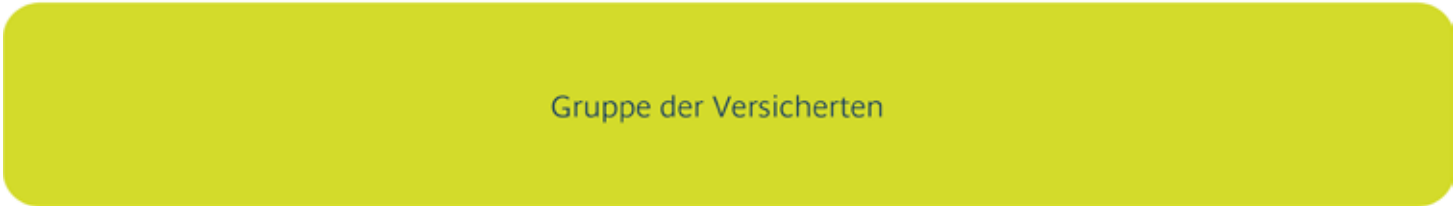
Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt. Er besteht aus jeweils sechs Vertreter*innen der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber. Ihm obliegt die Vertretung der Deutschen Rentenversicherung Nord nach außen, soweit nicht die Geschäftsleitung zuständig ist. Der Vorstand trifft grundlegende Entscheidungen zu finanziellen, personellen, personalpolitischen und organisatorischen Fragestellungen. Darüber hinaus ist der Vorstand oberste Dienstbehörde.

Der Vorstand hat für die Vorbereitung seiner Beschlüsse und die Erledigung einzelner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: den Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzen, den Ausschuss für Bau, Vergabe und Kliniken sowie den Erledigungsausschuss. Die Ausschüsse sind jeweils paritätisch besetzt, somit gehören ihnen jeweils gleich viele Mitglieder der Versicherten- und der Arbeitgebervertreter an. Die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sind berechtigt an allen Ausschusssitzungen des Vorstands teilzunehmen.

Den Vorsitz führte 2020 zunächst Uwe Polkaehn (Versichertenvertreter) und anschließend ab 1. Oktober Edgar Wonneberger (Arbeitgebervertreter).

Mitglieder des Vorstandes (31.12.2020)

Bedra Duric Matthias Maurer Uwe Polkaehn (Vorsitzender) Carmen Rohlf Jürgen Warncke Jörg Wilczek



Gruppe der Versicherten



Gruppe der Arbeitgeber

Sebastian Koch Frank Kammenhuber Egdar Wonneberger (Vorsitzender) Wilfried Röhrig Peter Sander Günter J. Stolz

Geschäftsleitung



Geschäftsführer: Volker Reitstätter

Die Geschäftsleitung der Deutschen Rentenversicherung Nord bilden der Geschäftsführer und sein Stellvertreter. Diese werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord gewählt. Die Geschäftsleitung arbeitet eng und vertrauensvoll mit den verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung zusammen.

Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen und führt die allgemeine Dienstaufsicht. Er gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an und ist für die Leitung des Dienstbetriebes zuständig. Zudem vertritt die Geschäftsleitung unseren Rentenversicherungsträger in zahlreichen Gremien auf Bundesebene.

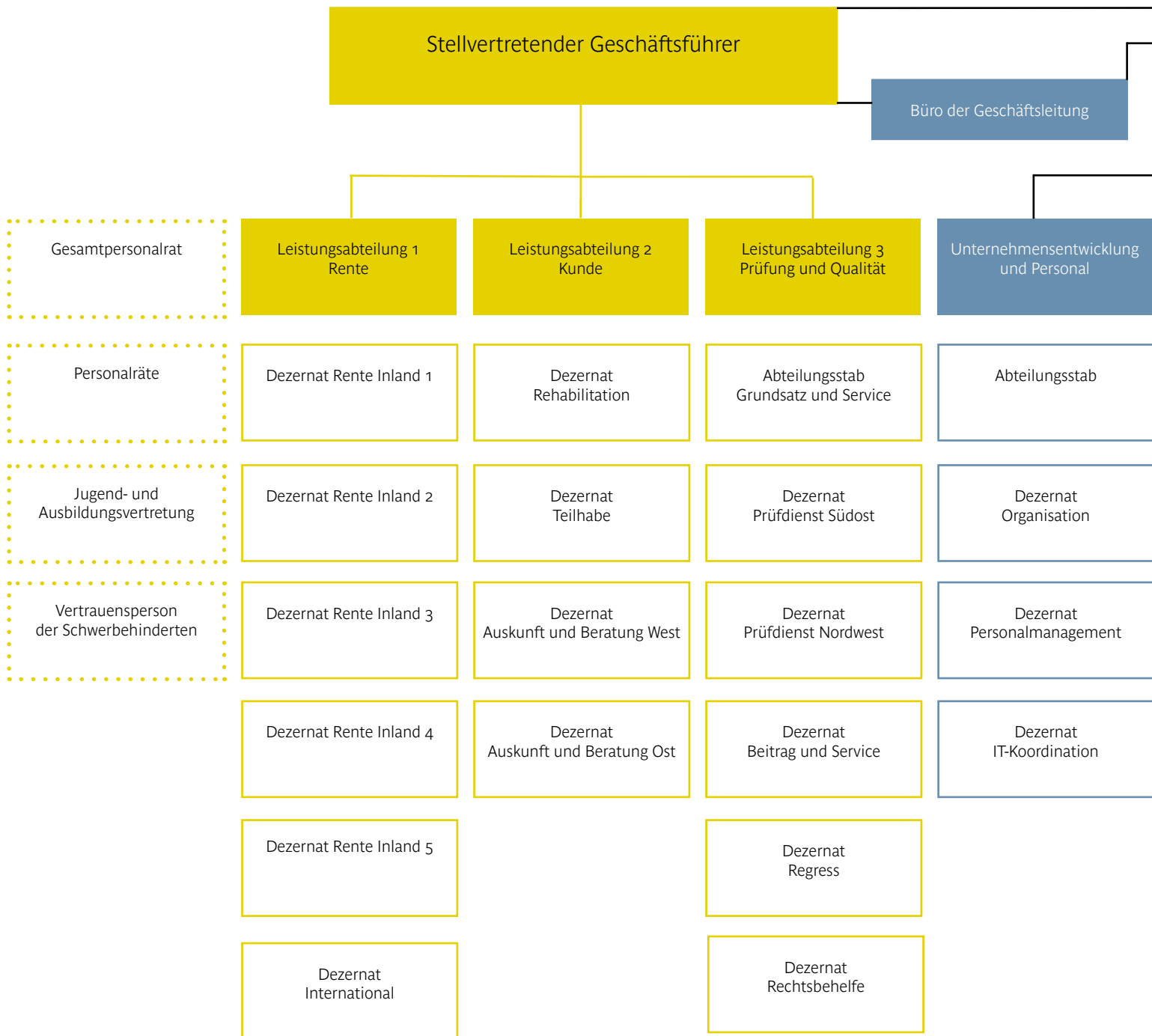


Stellvertretender Geschäftsführer: Dr. Dieter Starke

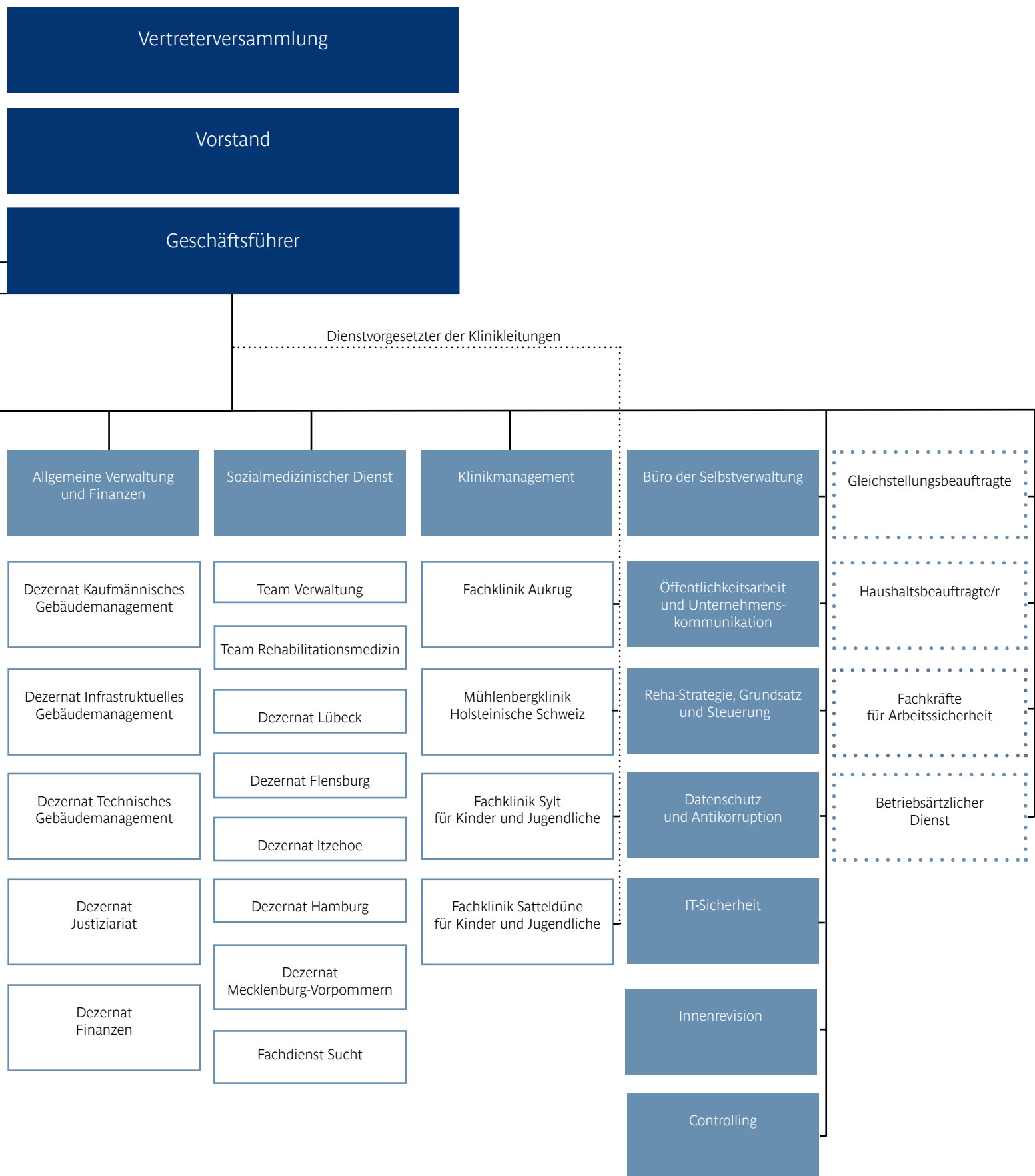
Geschäftsführer und Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Nord ist seit dem 1. Juli 2020 Volker Reitstätter. Er löste die langjährige Geschäftsführerin Dr. Ingrid Künzler in diesem Amt ab. Volker Reitstätter führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte, soweit Gesetz oder sonstiges für den Versicherungsträger maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen, und vertritt den Versicherungsträger insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgaben des Geschäftsführers werden im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter, Dr. Dieter Starke, wahrgenommen.

Bilder: DRV Nord



Geschäftsverteilung





Finanzen

Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung, die das Finanzpolster zum Ausgleich von Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben bildet, konnte auch im Jahr 2020 wieder auf hohem Niveau gehalten werden. Grund für diese Entwicklung war die positive Beschäftigungslage, die für gute Beitragseinnahmen sorgte.

Zur Vermeidung von Risiken werden die Geldanlagen der Deutschen Rentenversicherung Nord breit gestreut. Wir pflegen zu elf Banken Geschäftsbeziehungen, die wiederum vier Sicherungskreisen der deutschen Kreditwirtschaft angehören.

Aktiva 2020 in Euro (gesamt)

	Anfangsbestand	Endbestand
Barmittel und Giroguthaben	30.511.360,54	21.405.877,73
Terminanlagen	1.030.300.000,00	833.000.000,00
Forderungen	361.217.627,89	367.235.680,56
Darlehen	0,00	0,00
Rücklagenvermögen	12.011.803,87	12.603.393,33
Verwaltungsvermögen	347.868.931,99	337.794.276,81
Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	607.867.086,25	716.441.323,05
Aktiva	2.389.776.810,54	2.288.480.551,48

Passiva 2020 in Euro (gesamt)

	Anfangsbestand	Endbestand
Kurzfristige Kredite	0,00	0,00
Verpflichtungen	19.733.186,61	13.911.289,85
Verwahrungen	73.682.247,63	91.294.439,35
Versorgungsrücklage	11.251.373,97	11.976.314,33
Aufgenommene Darlehen	0,00	0,00
Passive Grundpfandrechte	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	229.394.130,55	243.504.754,05
Reinvermögen	2.055.715.871,78	1.927.793.753,90
Passiva	2.389.776.810,54	2.288.480.551,48

Haushalt	2019	2020
Einnahmen in Tausend Euro		
Beiträge	9.409.952	9.755.669
Bundeszuschuss	2.558.682	2.743.633
Finanzverbund	0	0
Sonstige	59.601	57.936
Verwaltungseinnahmen	7.736	7.820
Ausgleich aus Erfolgsrechnung	0	127.922
Insgesamt	12.035.971	12.692.980

Ausgaben in Tausend Euro		
Rentenleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen der Rentner*innen	10.873.499	11.683.280
Leistungen zur Teilhabe	254.628	272.373
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	186.362	185.276
Sonstige	623.865	552.051
Ausgleich aus Erfolgsrechnung	97.617	0
Insgesamt	12.035.971	12.692.980



Schlaglichter 2020

Die Wirtschaft in Deutschland war sehr gut ins Jahr 2020 gestartet. Der Ausblick auf steigende Steueraufkommen und Beitragseinnahmen der Sozialversicherung wie bereits in den Vorjahren stimmte viele optimistisch. Die Meldungen aus China vom Ausbruch einer Atemwegserkrankung unklarer Herkunft schien im Januar noch weit weg. Doch spätestens die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Gesetzgeber Ende März änderte auch für die Deutsche Rentenversicherung vieles.

Bereits am 3. März traf sich erstmals der interne Krisenstab und besprach erste Vorsichtsmaßnahmen. Ab dem 17. März 2020, einem Dienstag, ergriff die Deutsche Rentenversicherung Nord erste Maßnahmen, die auch für Außenstehende sichtbar wurden. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und einzudämmen, wurden die Auskunfts- und Beratungsstellen und die sozialmedizinischen Begutachtungsstellen in Hamburg,

Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für den Publikumsverkehr geschlossen. Im Gegenzug wurde das Angebot des Servicetelefon und der telefonischen Beratung ausgebaut. Eine Maßnahme die zunächst für kurze Zeit gedacht war und schließlich bis Ende Mai Bestand hatte.

Deutliche Folgen hatte die Pandemie für die Rehabilitation. So mussten die Reha-Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Nord Mitte März einen Aufnahmestopp für neue Patientinnen und Patienten aufgrund entsprechender Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein ausprechen. Betroffen sind davon waren die beiden Kliniken in Aukrug und Bad Malente-Gremsmühlen sowie die beiden Fachkliniken für Kinder- und Jugendrehabilitationen auf Amrum und auf Sylt. Zwar waren dringende Anschlussrehabilitationsmaßnahmen nicht betroffen, doch insgesamt führte die Corona-Pandemie zu einem massiven Rückgang an Reha-Maßnahmen. Mitte Mai wurden



Die wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie waren immens, insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel und Kulturbetriebe

Zum 1. Juli stiegen die Renten in Westdeutschland um 3,45 Prozent und in Ostdeutschland um 4,2 Prozent.



Bild: Alexander Rath/AdobeStock

die Maßnahmen gelockert und die Reha-Patientinnen und Patienten konnten unter Schutzschirm eines strengen Hygieneplans in die Kliniken zurückkehren.

Corona-Hilfsmaßnahmen

Durch die Corona-Krise bestand 2020 ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen systemrelevanten Bereichen kam es zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen. Um diese und andere Folgen der Pandemie abzufedern beschloss Bundesregierung und Bundestag eine Reihe von Maßnahmen, die auch die gesetzliche Rentenversicherung betrafen. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, wurde die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führten somit nicht zu einer Kürzung einer vorgezogenen Altersrente.

Insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft wurden die Zeitgrenzen befristet ausgeweitet. Die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 wurden auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Für eine kurzfristige Beschäftigung werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle. Maßgeblich ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Eigenart – zum Beispiel bei Erntehelfern – befristet und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Zuvor betrug die Grenzen drei Monate oder 70 Arbeitstage.

Rentenerhöhung

Die rund eine Million Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Nord merken keine finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Während Millionen Arbeitnehmer in Kurzarbeit gingen oder sogar ihren Job verloren kam es zum 1. Juli zur gesetzlich festgelegten Rentenerhöhung. In den alten Bundesländern betrug die Erhöhung monatlich 3,45 Prozent. In den neuen Bundesländern stiegen die Renten um 4,2 Prozent. Grund dafür war die jährliche Rentenanpassung. Damit erhöht sich der aktuelle Rentenwert – also der Wert eines Entgeltpunktes in Euro – in den alten Bun-

desländern (West) von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. In den neuen Bundesländern (Ost) stieg er von 31,89 Euro auf 33,23 Euro. Grundlage für die Rentenanpassung war insbesondere die positive Lohnentwicklung im Vorjahr.

Zusätzliches Personal für Grundrente

Ohne Corona-Pandemie, wäre die Vorbereitung auf die Grundrente das bestimmende Thema des Jahres 2020 gewesen. So kam die Umsetzung der Grundrente als Herausforderung für die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Nord hinzu. Schnell war klar, dass für die arbeitsintensive Aufgabe zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Mehr als 100 Quereinsteiger wurden zur Unterstützung der Sachbearbeitung an den Standorten Hamburg, Lübeck und Neubrandenburg gesucht. „Wir brauchen das zusätzliche Personal, um ab Mitte 2021 die ersten Grundrenten-Bescheide erteilen zu können“, begründete Geschäftsführer Volker Reitstätter die geplanten Neueinstellungen. Ab dem 1. Quartal 2021 werden die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer internen Qualifizierung und Einarbeitung unter anderem Einkommen für die Berechnung des Grundrentenzuschlags ermitteln.

Volker Reitstätter führt die Deutsche Rentenversicherung Nord seit 1. Juli als Geschäftsführer und Erster Direktor



Bild: DRV Nord

Führungswechsel

Die Gründungsgeschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Nord, Dr. Ingrid Künzler, ging zum 1. Juli 2020 nach 15 Jahren an der Spitze des Rentenversicherungsträgers in den Ruhestand. Die promovierte Juristin arbeitete seit mehr als 30 Jahren für die gesetzliche Rentenversicherung. 1989 kam die gebürtige Niedersächsin zur damaligen Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen und wurde dort 1998 stellvertretende Geschäftsführerin. 2003 wechselte Dr. Künzler an die Spitze der Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg. Als bundesweit erste Frau leitete sie einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach der Fusion der drei Landesversicherungsanstalten Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zur Deutschen Rentenversicherung Nord übernahm Frau Dr. Künzler dort als Erste Direktorin den Vorsitz der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende des Vorstands, Uwe Polkaehn, würdigte die Arbeit der scheidenden Geschäftsführerin in einer Feierstunde. Sie habe die Behörde zu einem zukunftsfähig aufgestellten Dienstleistungsunternehmen entwi-

ckelt. „Dabei standen Themen wie Digitalisierung, Flexibilisierung, Mitarbeiter- und Kundenorientierung für sie im Vordergrund“, betonte Polkaehn.

„Wir verlieren mit Dr. Ingrid Künzler eine Persönlichkeit, die sich mit sehr großem Engagement für die Belange der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl hier im Norden als auch bundesweit eingesetzt hat“, sagte die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach. Als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen überreichte sie ihr die Verdienstmedaille der Deutschen Rentenversicherung. Das ist die höchste Auszeichnung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zum 1. Juli übernahm Volker Reitstätter als Geschäftsführer und Erster Direktor die Führung der Deutschen Rentenversicherung Nord. Reitstätter war seit Oktober 2017 als Abteilungsleiter für die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Finanzen tätig. Vor seinem Wechsel zur Rentenversicherung war er von 2011 bis 2017 beim Erzbistum Hamburg als Verwaltungsdirektor beschäftigt.

CHEFARZTWECHSEL AUF SYLT

Dr. Ines Gellhaus ist seit März Ärztliche Direktorin und Chefärztin der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche. Sie folgte auf Dr. Rainer Stachow, der die Klinik nach 24 Jahren Ende April 2020 altersbedingt verlassen hatte.

Die 1968 geborene Ost-Westfälin kommt vom Kinderzentrum des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld. Bereits 2014 war sie für sechs Monate als Assistenzärztin in der Fachklinik Sylt tätig. Sie ist Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Allergologin und Diplom-Oecotrophologin. Dr. Gellhaus besitzt zudem zahlreiche Trainerqualifikationen für chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen: Adipositas, Asthma, Neurodermitis und Anaphylaxie sowie für die Transition in die Erwachsenenmedizin.



Dr. Ines Gellhaus

Bild: Kirsten Höfger/Bildzauber

**Johannes Struck ist kaufmännischer
Leiter der Mühlenbergklinik
in Bad Malente-Gremsmühlen.**



Bild: DRV Nord

Neuer Leiter der Mühlenbergklinik

Johannes Struck führt seit dem 16. Juni als Kaufmännischer Leiter die Mühlenbergklinik – Holsteinische Schweiz. Gemeinsam mit dem Ärztlichen Direktor, Dr. Friedrich Schroeder, leitet er die Geschicke der Reha-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Nord in Bad Malente-Gremsmühlen. Struck hat nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Gesundheitswirtschaft und Management ab 2010 zunächst als Controller beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) gearbeitet. 2017 wechselte er in die Geschäftsführende Direktion, wo er als Klinikmanager der Kliniken für Radiologie und Neuroradiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin am Campus Kiel, sowie für die Institute für Pathologie am Campus Kiel und Lübeck tätig war.

Zusätzliches Angebot eines dualen Studiums

Seit 2020 bietet die Deutsche Rentenversicherung Nord ein duales Studium zum Bachelor of Laws - Sozialversicherungsrecht Schwerpunkt Betriebsprüfdienst an. Im ersten Jahrgang absolvieren drei Nachwuchskräfte ihr Studium an der Hochschule des Bundes in Berlin. Während der praktischen Semester wird das erworbene Fachwissen in Schleswig-Holstein oder Hamburg angewandt. Nach drei Jahren Theorie und Praxiserfahrung können die Studierenden nach ihrem Abschluss Prüfungen von Unternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein durchführen. Dabei wird unter anderem kontrolliert, ob Arbeitgeber die Sozialabgaben für ihre Beschäftigten korrekt und in voller Höhe abgeführt haben.



Bild: Jenny Sturm/AdobeStock

Unsere Leistungen

Kundenorientiertes Arbeiten für die Versicherten und Rentner*innen kennzeichnet unser Selbstverständnis als Dienstleistungsunternehmen. Wir arbeiten effizient und wirtschaftlich für unsere Kund*innen, indem wir zügig und mit hoher Qualität verständliche und inhaltlich nachvollziehbare Bescheide erteilen und Dienstleistungen erbringen.

Rente

Unsere Kernaufgabe als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung ist die finanzielle Versorgung unserer Versicherten im Alter und bei Erwerbsminderung. Darüber hinaus sorgen wir mit der Zahlung von Hinterbliebenenrenten für die materielle Absicherung der Familien unserer Versicherten sowie unserer Rentner*innen. Zugleich ist die Deutsche Rentenversicherung Nord als sogenannte Verbindungsstelle für Versicherte und Rentner*innen in einer Vielzahl von Ländern zuständig, wenn sie in diesen Ländern wohnen oder gearbeitet haben. Aktuell zählen zu diesen Ländern: USA, Kanada, Großbritannien und Nordirland, Irland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Litauen, Lettland, Estland sowie Indien.

Die Covid19-Pandemie führte auch in der Rentenabteilung ab März 2020 zu deutlichen Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Insbesondere wurden verstärkt mobile- und Telearbeit organisiert und umgesetzt. Besprechungen und Schulungen haben hauptsächlich in digitaler Form stattgefunden. Da die Umstellung von der aktengestützten auf eine digitale Vorgangsbearbeitung erst kurz vor Beginn der Pandemie eingeleitet worden war, waren die Voraussetzungen für eine vollständig digitale Bearbeitung in der Rentenabteilung noch nicht flächendeckend gegeben, wodurch der Umstieg auf verstärkt mobile Bearbeitung erschwert wurde.

Die Pandemie brachte neben weiteren Verfahrensanpassungen auch einige Rechtsänderungen mit sich. So wurde der Grenzbetrag für einen unschädlichen Hinzuverdienst neben vorzeitigen Altersrenten für das Jahr

2020 von jährlich 6.300 auf 44.590 Euro beträchtlich erhöht, um Altersrentnern die Aufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern. Außerdem wurde geregelt, dass Pandemie-bedingte Verzögerungen bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer Ausbildung nicht zu einem Verlust von Waisenrentenansprüchen führen. Durch das bewährte Instrument des Kurzarbeitergeldes mit Aufstockung der Beiträge zur Rentenversicherung wurden und werden im Übrigen die pandemiebedingten Einbußen bei der Erwerbstätigkeit teilweise ausgeglichen.

Informationen aus den Versicherungskonten

	2019	2020
Versicherungsverläufe	161.771	143.212
Feststellungsbescheide	193.852	179.047
Auskünfte an Familiengerichte	10.640	11.071

Rentanträge

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 74.172 Rentenanträge gestellt, von denen gut die Hälfte Anträge auf Rente wegen Alters waren (37.369). Anträge auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gingen 19.233 ein und die Anträge auf Hinterbliebenenrenten machten 17.497 aus. Gegenüber dem Jahr 2019 stieg damit die Zahl der Rentenanträge leicht um 318 an.

Bei den Antrags erledigungen entwickelten sich die Zahlen so: Es konnten 61.726 Anträge bewilligt werden, wohingegen 12.000 Anträge abzulehnen waren. Insgesamt ist die Zahl der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr um 3.351 auf 75.895 gestiegen.

Anzahl der Rentenanträge		
	2019	2020
Rente wegen Alters	35.876	37.369
Rente wg. verminderter Erwerbsfähigkeit	19.958	19.233
Witwen-/Witwerrente	14.897	14.556
Waisenrente	3.056	2.941
Erziehungsrente	67	73
Summe	73.854	74.172

Rentenzahlbestand

Die Deutsche Rentenversicherung Nord hat im Jahr 2020 insgesamt 949.581 Renten ausbezahlt, davon 635.278 Altersrenten, 218.584 Hinterbliebenenrenten und 95.719 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Dieser Rentenbestand muss gepflegt werden, das bedeutet für uns unter anderem:

- Anrechnung von Einkommen auf die Renten,
- Aufrechnung und Verrechnung von Forderungen

Erledigte Rentenanträge		
	2019	2020
Bewilligungen	58.942	61.726
Ablehnungen	11.196	12.000
anderweitige Erledigungen*	2.406	2.169
Summe	72.544	75.895

* Bei anderweitig erledigten Anträgen handelt es sich beispielsweise um Abgaben an andere Leistungsträger und Antragsrücknahmen

- Dritter gegenüber den Rentenbezieher*innen,
- Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen, die durch Unfälle oder Verbrechen gegenüber Versicherten entstanden sind,
- Überwachung des Anspruchs auf Waisenrente und
- das Ausstellen von Rentenbezugsmitteilungen zur Vorlage beim Finanzamt.

Auch die Rentenanpassung gehört zur Bestandspflege. Zum 1. Juli 2020 stiegen die Renten in den alten Bundesländern um 3,45 Prozent und in den neuen Bun-

desländern um 4,2 Prozent. Die Entwicklung der Rentenanpassung folgt der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland.

Die Rentenerhöhung in Ostdeutschland fiel aufgrund des immer noch bestehenden Lohngefälles zwischen Ost und West auch 2020 stärker aus. Der aktuelle Rentenwert, welcher als Grundlage für die Rentenberechnung dient, erhöhte sich damit in den alten Bundesländern von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. In den neuen Bundesländern stieg der aktuelle Rentenwert (Ost) von 31,89 Euro auf 33,23 Euro. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 97,2 Prozent des Westwertes.

Mit dem im Juli 2017 beschlossenen Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung wurden die letzten Schritte hin zu einer Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlage zur Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland geregelt. Der aktuelle Rentenwert, die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße in den neuen Bundesländern werden bis 2025 schrittweise auf die jeweiligen Westwerte angehoben. Die Angleichung erfolgt – Beginn war am 1. Juli 2018 – in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Vorbereitung Grundrente

Intensive Vorausplanungen erforderte der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Entwurf des Grundrentengesetzes. Nach Durchlaufen des Gesetzgebungsverfahrens wurde das Gesetz am 12. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Es sieht die Prüfung einer Rentenerhöhung bei langjähriger Versicherungszugehörigkeit nicht nur für neue Rentenansprüche, sondern auch für alle Bestandsrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2021 vor. Aufgrund des beträchtlichen Aufwandes für die Programmierung der Prüfung und Berechnung von Zuschlägen nach dem Grundrentengesetz, stehen die technischen Programme für die Grundrentenprüfung erst ab Juni 2021 zur Verfügung. Die Anspruchsprüfung bei den circa 962.000 Bestandsrenten der Deutschen Rentenversicherung Nord findet dabei zeitlich gestaffelt in der Zeit von Juli 2021 bis Ende 2022 statt.

Nachdem bereits früh feststand, dass zur Bewältigung des für die Deutsche Rentenversicherung Nord zu erwartenden Verwaltungsaufwandes eine deutliche Personalaufstockung von zunächst 100 Stellen im Jahr 2021 und 63 Stellen ab 2022 benötigt würde, galt es in der Folgezeit, die Aufgaben der neuen Arbeitskräfte zu definieren, die Einstellungsverfahren durchzuführen und eine angemessene Qualifizierung zu planen.

Rentenzahlbestand gesamt		
	2019	2020
Altersrenten	636.732	635.278
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	96.430	95.719
Renten wegen Todes	221.420	218.584
Summe	954.645	949.581

davon Renten mit Auslandszahlungen			
	2019	2020	
USA	42.371	38.854	
Kanada	31.762	29.473	
Großbritannien und Nordirland	7.723	7.496	
Irland	534	567	
Skandinavische Staaten	Dänemark	2.549	2.572
	Finnland	935	952
	Norwegen	1.004	1.028
	Schweden	6.359	6.160
Baltische Staaten	Estland	71	75
	Lettland	131	131
	Litauen	264	169
Indien	60	75	
Sonstiges Ausland	2.458	2.411	
Summe	96.221	90.063	

Teilhabe

Auch im Reha-Bereich muss das Jahr 2020 in „Vor Corona“ und „Nach Corona“ unterteilt werden. Das erste Quartal des Jahres 2020 begann – zumindest bis zur ersten Hälfte des Monats März – mit erhöhten Antragszahlen in der Medizinischen Rehabilitation im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (+ 4 Prozent). Ab April brachen die Antragszahlen für die medizinische Rehabilitation ein. Die Verunsicherung der Versicherten sowie der Rückgang der elektiven Eingriffe in den Krankenhäusern machen sich besonders im zweiten Quartal des Jahres 2020 bemerkbar („erste Welle“). So werden beispielsweise im April 2020 nur rund halb so viele Anträge zur Anschluss-Rehabilitation gestellt wie im April 2019.

Die „zweite Corona-Welle“ Ende des Jahres 2020 hatte eine vergleichsweise geringe Auswirkung auf die Antragszahlen. Erklärung hierfür kann eine eingetretene Corona-Gewöhnung der Versicherten im Zusammenspiel mit den getroffenen Hygienemaßnahmen der Einrichtungen sein.

Über das gesamte Jahr 2020 betrachtet sanken die Antragszahlen in 2020 um knapp 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Prävention

Interessanterweise entwickelte sich der Bereich der Prävention ganz anders: Ab dem 01.07.2020 ist eine deutliche Steigerung der Präventionsanträge zu verzeichnen (+52 Prozent), was mit dem neuen, besonders kundenfreundlichen Antragsverfahren RVFit ab diesem Datum zusammenhängen dürfte.

Insgesamt ermöglichten wir unseren Versicherten im vergangenen Jahr 47.820 medizinische Behandlungen und berufliche Rehabilitationen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der bewilligten Anträge nahezu unverändert. Wir finanzierten somit knapp 10.000 berufliche Rehabilitationen. Bei dieser sogenannten Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben werden Hilfen am Arbeitsplatz und Umschulungen gefördert.

Kinder- und Jugendrehabilitation

Bei Kindern und Jugendlichen mit Adipositas ist eine intensive Nachsorge nach der Reha meist erforderlich, um die Ergebnisse der Rehabilitation zu sichern und insbesondere die neu erlernten Ernährungs- und Bewegungsweisen im Alltag umzusetzen. Die Rentenversicherung hat erst seit Dezember 2017 eine gesetzliche Grundlage für die Erbringung dieser Leistungen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojektes der Fachklinik Sylt mit der Hochschule Flensburg wurde ein Nachsorgekonzept entwickelt und bei 25 Kindern und Jugendlichen getestet. Die Ergebnisse dieser Pilotstudie waren so positiv, dass die Deutsche Rentenversicherung Nord entschied, diese Nachsorgeform in ihr Routineangebot zu übernehmen.

Die Nachsorge beinhaltet 24 Termine für Kleingruppen à 90 Minuten oder 16 einstündige Einzelinterventionen,

bei Bedarf mit einer Begleitperson aus dem familiären Umfeld. Mindestens ein Termin findet zu Hause statt. Für das gemeinsame Einkaufen oder Kochen werden mehrere Termine zu einem Tagetermin verbunden.

Fand die Rehabilitation ohne Begleitperson statt, kann eine gezielte Elternschulung durchgeführt werden. Zur Nachsorge gehören Behandlungselemente aus den Bereichen Ernährung, Bewegung / Sport und Psychologie (z. B. bei den Themen des Umgangs mit Stress oder Mobbing-situationen).

Diese besondere Nachsorge wird jetzt an 36 Standorten im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung Nord durch qualifizierte Einrichtungen angeboten.

Erledigte Anträge auf Reha-Leistungen		
	2019	2020
Bewilligte Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	35.739	37.860
davon Kinder und Jugend-Reha	1.212	1.310
davon Suchtrehabilitation	2.278	2.373
davon onkologische Rehabilitation (ohne Anschluss-Reha)	1.610	1.865
davon Anschluss-Rehabilitation (inklusive onkologische Anschluss-Reha)	12.853	12.810
davon Präventionsleistung	85	97
Bewilligte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	11.984	9.960
davon Berufsvorbereitung	249	239
davon Kraftfahrzeughilfen	64	44
davon Leistungen zur beruflichen Bildung	1.493	1.371
davon Hilfen zur Erhaltung/Erlangung des Arbeitsplatzes	3.168	2.195
davon Abklärung der beruflichen Eignung und Arbeitserprobung	840	765
sonstige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	6.170	5.346
Bewilligte Reha-Leistungen (insgesamt)	47.723	47.820
Abgelehnte Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5.821	5.267
Abgelehnte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3.932	3.817
Anderweitig erledigte Anträge** auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	8.141	7.422
Anderweitig erledigte Anträge** auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	889	709

* Bei anderweitig erledigten Anträgen handelt es sich beispielsweise um Abgaben an andere Leistungsträger und Antragsrücknahmen.

Auskunft und Beratung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord ist mit ihren 24 Beratungsstellen (Stand Dezember 2020) die regionale Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation und Prävention in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

53 ehrenamtlich tätige Versichertenälteste unterstützen unseren Auskunfts- und Beratungsdienst.

Tipp

Zudem können die Versicherten bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden Auskünfte erhalten.

Die Versicherungsämter sind verpflichtet, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und diese inklusive eventuell erforderlicher Unterlagen unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten. Weitere Informationen erhalten Versicherte vor Ort.

HINWEIS

Auf unserer Internetseite www.driv-nord.de finden Sie Beratungsstellen und Versichertenälteste in Ihrer Nähe.

Beratungsleistungen der Auskunfts- und Beratungsstellen

	2019	2020
Antragsaufnahme (Rentenanträge)	70.259	61.592
Antragsaufnahme (Reha-Anträge)	5.078	1.751
Antragsaufnahme (Versicherung/Beitrag)	23.020	15.519
Telefonische Beratungen (ohne Servicetelefon)	103.318	122.611
Telefonische Beratungen am Servicetelefon	90.578	142.241
davon gemeinsame Servicenummer	29.894	45.584
davon trügereigene Servicenummer	60.684	96.657

Betriebs- und Arbeitgeberprüfungen

Die Sozialversicherung kann ihre Leistungen nur erbringen, wenn Beiträge und Umlagen ordnungsgemäß gezahlt werden. Um sicherzustellen, dass die Versicherungsbeiträge entrichtet werden, hat der Gesetzgeber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufgabe der Beitragsüberwachung übertragen.

Einzugsstellenprüfungen

Die Einzugsstellen (Krankenkassen), die den Gesamtsozialversicherungsbeitrag der versicherungspflichtig Beschäftigten einziehen, sind von den Trägern der Rentenversicherung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit mindestens alle vier Jahre zu prüfen. Gegenstand der Prüfungen sind der Einzug und die Verwaltung der Beiträge einschließlich der Zinserträge sowie die Weiterleitung, die Abrechnung und Abstimmung der den Sozialversicherungsträgern zustehenden Beitragsansprüche sowie das Meldeverfahren und die Berechnung der Beiträge für Entgeltersatz- und Rehabilitationsleistungen. Diese Prüfungen erfolgen unter Zahlung einer Vergütung auch im Namen des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Verwalter des Gesundheitsfonds.

Darüber hinaus prüft der Einzugsstellenprüfdienst nach § 212a SGB VI auch Institutionen (Arbeitsagenturen, Berufsgenossenschaften, Nachversicherungsstellen, Beihilfestellen, soziale und private Pflegekassen, Versorgungssämter und Hauptfürsorgestellen), die Rentenversicherungsbeiträge unmittelbar an die Rentenversicherungsträger zahlen.

Im Jahr 2020 wurden 28 Einzugsstellen nach § 28q SGB IV geprüft und 81 Prüfungen nach § 212a SGB VI durchgeführt. Es ergaben sich aus diesen Prüfungen für die Deutsche Rentenversicherung Nord Nachforderungen von circa 1.984.000 Euro.

Im Rahmen eines Pilotierungsprojektes wurden erstmalig zwei Prüfstellen der Bundesagentur für Arbeit per Remote geprüft. Der Prüfende schaltete sich dabei erfolgreich über den Dienstrechner im Büro/ Home Office auf das EDV System der Prüfstelle auf.

Arbeitgeberprüfungen

Die Deutsche Rentenversicherung Nord ist derzeit zuständig für die Durchführung von circa 125.000 Arbeitgeberprüfungen innerhalb des Verjährungszeitraums von vier Jahren. Im abgelaufenen Kalenderjahr 2020 ist bei insgesamt 29.766 Arbeitgebern die Prüfung durchgeführt worden. Bei 6.031 Arbeitgebern sind Beanstandungen festgestellt worden. Die Beanstandungsquote liegt danach bei 20,3 Prozent (2019: 20,5 Prozent). Die Beanstandungsquote aller Rentenversicherungsträger bundesweit liegt bei 23,9 Prozent. Es sind Beitragsnachforderungen in Höhe von 23,7 Millionen Euro (2019: 20,6 Millionen Euro) erhoben worden.

Zusätzlich ist in 2020 bei 16.283 Arbeitgebern (2019: 17.359 Arbeitgeber) die ordnungsgemäße Zahlung der Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geprüft worden. Betroffen sind Unternehmen, die im Prüfzeitraum sowohl bereits die Künstlersozialabgabe gezahlt haben (Bestandprüfungen) und Unternehmen, die im Prüfzeitraum bisher keine Künstlersozialabgabe gezahlt haben (Erfassungsprüfungen). Bei 1.698 Unternehmen ist eine Künstlersozialabgabe in Höhe von mehr als 1,3 Millionen Euro nacherhoben worden.

Unsere Betriebsprüferinnen und -prüfer unterstützen zusätzlich Arbeitgeber sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung und bei aktuellen Fragen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht der Beschäftigten. Unsere Betriebsprüfer*innen unterstützen Arbeitgeber sowie Steuerberater*innen im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung und bei aktuellen Fragen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht der Beschäftigten.

Betriebsprüfungen (ohne sonstige Erledigungen)		
	2019	2020
Geprüfte Betriebe	32.431	29.766
Geprüfte Betriebe KSVG	17.359	16.283
Geprüfte Betriebe (Unfallversicherung)	11.083	10.190

Sozialmedizinischer Dienst

Der Sozialmedizinische Dienst (SMD) berät unsere Verwaltung in allen sozial-medizinischen Fragen. So werden bei Anträgen auf eine Rente wegen Erwerbsminderung jeweils differenzierte sozialmedizinische Stellungnahmen zum Leistungsvermögen im Erwerbsleben abgegeben, bei Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe die Indikationen für eine medizinischen Rehabilitation aus ärztlicher Sicht gestellt und deren Erfolgsaussichten geprüft sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter sozialmedizinischen Gesichtspunkten bewertet.

Erstellt werden hierzu Gutachten nach körperlicher Untersuchung oder nach Aktenlage. Die Ergebnisse der sozialmedizinischen Sachaufklärung stellen die fachlichen Beurteilungsgrundlagen für die Entscheidungen

der Verwaltung über die jeweiligen Leistungsanträge dar. Darüber hinaus ist auch die sozialmedizinische Sachaufklärung bei Rechtsbehelfen (Widersprüche, Klage- und Berufungsverfahren) eine ärztlich wahrzunehmende Aufgabe.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 81.241 Aufträge durch den sozialmedizinischen Dienst erledigt. Durch die zunehmende Digitalisierung wird die Aktenarbeit standortübergreifend in den acht regionalen Dienststellen in Flensburg, Hamburg, Itzehoe, Lübeck, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund durchgeführt. Die notwendigen persönlichen Begutachtungen können den Versicherten wohnortnah angeboten werden.



Bild: AdobeStock/DragonImages

Mehrere Tausend Versicherte werden pro Jahr beim Sozialmedizinischen Dienst persönlich begutachtet



Bild: H_Ko/AdobeStock

Internes

Rente, Reha und Prävention sind unser Kerngeschäft. Damit sich unsere Mitarbeiter*innen auf ihre Arbeit im Sinne unserer Kund*innen konzentrieren können, brauchen sie den nötigen Freiraum. Die Kolleg*innen unserer internen Servicebereiche Personal, Unternehmensentwicklung, IT, Finanzen und Gebäudemanagement unterstützen sie dabei.

Personalmanagement

In der Deutschen Rentenversicherung Nord spiegeln sich die allgemeinen gesellschaftlichen Trends wieder. Die demografische Struktur und der sich entwickelnde Arbeitnehmermarkt erfordern Anstrengungen bei der Personal- und Nachwuchskräfterekrutierung sowie der Ausbildung

und Personalentwicklung. Im letzten Jahr ergaben sich zusätzliche Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sowie die notwendige personelle Aufstockung für die Umsetzung der in 2021 anstehenden Einführung der Grundrente.

Beschäftigte	2019	2020
Gesamt	2.960**	2.944*
davon		
Arbeitnehmer*innen	2.270	2.293
Beamte*innen	690	651
Frauen	2.124	2.102
Männer	836	842
Vollzeitbeschäftigte	1.700	1.719
Teilzeitbeschäftigte	1.260	1.225
in der Verwaltung	2.277	2.253
in den Kliniken	683	691

* Die insgesamt 2.944 Beschäftigten in 2020 entsprechen einer Mitarbeiterkapazität von 2.603 Vollzeitkräften.

** Die insgesamt 2.960 Beschäftigten in 2019 entsprechen einer Mitarbeiterkapazität von 2.592 Vollzeitkräften.

Nachwuchskräftegewinnung

Für das Ausbildungsjahr 2020 haben wir 47 Ausbildungsplätze zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten besetzen können. Zudem konnten wir elf Studierende für das duale Studium Bachelor of Laws – Fachrichtung Rentenversicherung – und drei Nachwuchskräfte für unseren neuen dualen Studiengang Bachelor of Laws – Sozialversicherungsrecht/Schwerpunkt Betriebsprüfdienst – einstellen.

Allen Nachwuchskräften, die im Jahr 2020 ihren Abschluss gemacht haben, konnte ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten werden.

Für das Auswahlverfahren der Nachwuchskräfte mit Beginn 2021 stellte uns die Corona-Pandemie vor besondere Herausforderungen, denn zum Schutz der Bewerbenden und unserer Auswahlkommission sollten die üblichen Assessmentcenter-Verfahren nicht im Rahmen von Präsenzveranstaltungen stattfinden. Hier galt es, eine Alternative zu finden, die letztlich mit ergänzenden telefonischen Interviews der Bewerber*innen gelungen ist.

Rekrutierung von Mitarbeitenden

Die Zahl der Einstellungsverfahren ist im Jahr 2020 insgesamt deutlich gestiegen, was zum einen der demographischen Entwicklung geschuldet ist und zum anderen aus einem erhöhten Bedarf durch die Einführung der Grundrentenzahlung in 2021 resultiert.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord hat sich dabei erfolgreich auch an Bewerber*innen mit nicht rentenversicherungsspezifischer Ausbildung, zum Beispiel aus der Krankenversicherung, gewandt wie auch an sonstige „Quereinsteiger“ und für diese Mitarbeiter*innen interne Qualifizierungs- und Schulungskonzepte entwickelt.

Ausbildung und Kompetenzvermittlung

Bereits in 2019 wurde unser Ausbildungs- und Kompetenzzentrum (AuK) gebildet, in dem die Ausbildung der Nachwuchskräfte und die Qualifizierung von internen Mitarbeiter*innen oder „Quereinsteigern“ zu fachtheoretischen Themen sowie die praktische Basisqualifikati-

on für die Rentensachbearbeitung erfolgt.

Im nächsten Schritt wird ein modernes Ausbildungs- und Qualifizierungskonzept unter Einbindung des Lernmanagementsystems rvLMS und digitaler Lernmethoden erarbeitet sowie der Bau und die technische Ausstattung von modernen Lernlandschaften mit offenen Lernzonen und multifunktionaler Nutzung entwickelt.

Ziel ist es, die Attraktivität und Qualität der Ausbildung zu erhöhen, handlungsorientiertes, selbstbestimmtes Lernen mit modernen Lernmethoden zu fördern und die individuelle Begleitung und Beratung der Nachwuchskräfte und Mitarbeiter*innen in lernförderlicher Atmosphäre zu ermöglichen.

Corona-Pandemie

Neben vielen Hygienemaßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen, galt es, Regelungen für Mitarbeiter*innen zu treffen, die von Schul- und Kindergarten- oder Pflegeeinrichtungsschließungen betroffen waren oder sich in Quarantäne begeben. Hier konnte unter anderem mit Angeboten für mobiles Arbeiten von zu Hause oder mit erweiterten Freistellungsoptionen reagiert werden.

Daneben galt und gilt es, die Digitalisierung voranzutreiben und dabei die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen im Blick zu behalten. Im Personaldezernat wurde beispielsweise ein elektronischer workflows für Anträge und Abrechnungen von Reisekosten eingeführt sowie an der Vorbereitung für eine elektronische Personalakte gearbeitet.



Bild: Robert Kneschke/Adobe Stock

Für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen betreibt die Deutsche Rentenversicherung Nord zwei Fachkliniken.

Kliniken

Die Deutsche Rentenversicherung Nord engagiert sich für die Gesundheit ihrer Versicherten – nicht nur indem Reha- und Präventionsleistungen durchgeführt werden, sondern auch durch die Angebote der eigenen Rehabilitationskliniken. Dort werden ganzheitliche Konzepte entwickelt, die sich an der aktuellen Lebens- und Arbeitswelt der Versicherten orientieren.

Eine passgenaue und nachhaltige Rehabilitation spielt bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung eine wichtige Rolle. Wir bieten jedem Rehabilitanden die Möglichkeit, in einer optimal auf seine Bedürfnisse abgestimmten Therapie behandelt zu werden.

Nur mit Hilfe eigener Einrichtungen können wir zukunftsorientierte Konzepte in eigener Verantwortung erproben. Insbesondere durch den engen Kontakt zwischen Träger und Einrichtung kann die Umsetzung der Konzepte regelmäßig überprüft, hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Von den so gewonnenen Erkenntnissen können alle Rehabilitationseinrichtungen profitieren.

Forschung ist für die Evaluation und Weiterentwicklung der Reha-Konzepte unabdingbar. Deshalb wirken insbesondere unsere Chefärzte in fachspezifischen Gremien und rehabilitationswissenschaftlichen Gesellschaften mit. Ihre für die Praxis wichtigen Forschungsergebnisse präsentieren sie regelmäßig auf wissenschaftlichen Kongressen.

Unsere vier eigenen Reha-Kliniken befinden sich in Schleswig-Holstein. Sie decken ein breites Indikationsspektrum ab, wobei wir der einzige Rentenversicherungsträger sind, der zwei eigene Kinder-Reha-Kliniken unterhält.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit den finanziellen Mitteln ist eine Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns. Die Abteilung Klinikmanagement steuert die eigenen Kliniken zentral aus Lübeck. Sie unterstützt nicht nur die Geschäftsführerin in allen Fragen rund um die Kliniken, sondern ist auch Serviceleister für die Klinikleitungen.



Bild: Otto-Photo

Mühlenbergklinik - Holsteinische Schweiz	Tel.: 04523 993-0	Fax: 04523 993-3333
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Lübeck		
Frahmsallee 1-7 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	www.muehlenbergklinik.de	info@muehlenbergklinik.de
Klinikleitung		
Kaufmännischer Leiter	Johannes Struck	
Ärztlicher Direktor	Dr. med. Friedrich Schroeder	
Kapazität	311 Betten	

Schwerpunkte/Indikationen

- Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie und Gastroenterologie
- Orthopädie
- Verhaltensmedizin

Diagnostik

Belastungs-EKG, Blutdruck-Monitoring, EKG, Farbdopp-
lerechokardiographie, Knochendichtemessung, Lang-
zeit-EKG, Röntgen, Schlaf-Apnoe-Screening, Sonografie,
Spirometrie, Stress-Echo, TEE.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.muehlenbergklinik.de



Bild: DRV Nord

**Fachklinik
Aukrug**

Tel.: 04873 9097-0 Fax: 04873 9097-990

Tönsheide 10
24613 Aukrug

www.fachklinik-aukrug.de
info@fachklinik-aukrug.de

Klinikleitung

Kaufmännischer Leiter

Martin Groll

Ärztlicher Direktor

Dr. med. Timo Specht

Kapazität

221 Betten

Schwerpunkte/Indikationen

- Innere Medizin/Pneumologie
- Orthopädie
- Psychosomatik
- Schlafmedizin
- Multimorbidität

Diagnostik

Ruhe-, Langzeit- und Belastungs-EKG, Langzeit-RR, Spiro-Ergometrie, Blutgasanalyse (BGA), Dopplersonographie, Echokardiographie, EFL-Test nach Iserhagen, vollständige Lungenfunktionsdiagnostik inklusive Bodyplethysmographie, Schlaflabor mit Polygraphie und Polysomnographie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.fachklinik-aukrug.de



Fachklinik Satteldüne für Kinder und Jugendliche

Tel.: 04682 34-0

Fax: 04682 34-5000

Tanenwai 32
25946 Nebelwww.sattelduene.desattelduene@drv-nord.de

Klinikleitung

Verwaltungsdirektorin

Ärztlicher Direktor

Kapazität

Saskia Louwers

Dr. med. Christian Falkenberg

165 Betten für Kinder und Jugendliche
Kleinkinder mit Begleitperson

Schwerpunkte/Indikationen

- Chronische Erkrankungen der Atemwege
- Mukoviszidose
- Primäre Ziliendyskinesie
- Chronische Erkrankungen der Haut
- Adipositas
- Psychosomatik

Diagnostik

Allergen-/Nahrungsmittelprovokation, Allergiediagnostik, bakteriologisches Labor, Bodyplethysmographie, bronchiale Provokation, Bronchoskopie, CO-Diffusion, Elektrokardiografie (EKG), Ergometrie, Ernährungsdiagnostik, exhalatives Stickstoffmonoxid, gastrale und duodenale pH-Metrie, Impuls-Oszillometrie, Intracutan-Testung, klinisch-chemisches Labor, Langzeit-EKG, nasale Provokation, psychologische Testdiagnostik, radiologische Untersuchungen in Kooperation, Schlafapnoemessung, Schweißtest, Sonographie, Spiro-Ergometrie, Spirometrie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.sattelduene.de



Bild: DRV Nord

Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche

Steinmannstraße 52-54
25980 Westerland

Klinikleitung

Verwaltungsdirektorin

Ärztlicher Direktor

Kapazität

Tel.: 04651 852-0

Fax: 04651 852-412

www.fachklinik-sylt.de

fachklinik-sylt@t-online.de

Saskia Louwers

Dr. med. Ines Gellhaus

160 Betten für Kinder und Jugendliche
Kleinkinder mit Begleitpersonen

Schwerpunkte/Indikationen

- Chronische Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege
- Chronische Erkrankungen der Haut
- Stoffwechselstörungen: Adipositas, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2
- Weitere allergische Erkrankungen

Diagnostik

24-Stunden RR, Allergielabor, Aufmerksamkeits-Tests, Belastungs-Ergometrie, BGA, Bodyplethysmografie, CT und EEG in Kooperation, EKG, Farbdopplersonografie, HbA1c, Impulsoszillometrie, alle Laboruntersuchungen in Kooperationen, NO-Messung, orale Glukosetoleranz-Test, Provokationen, Psychologische Testverfahren, Röntgen, Schellong-Test, Schweißtest, Spirometrie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.fachklinik-sylt.de

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Nord
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
presse@drv-nord.de

Druck

NOW IT GmbH
Königsallee 71
40215 Düsseldorf